



Softwarepflege-Bedingungen SOLARSCHMIEDE Software GmbH

1. Leistung

- 1.1. Die Softwarepflege umfasst Pflege und Wartung von Programmen des Anbieters, in der jeweils dem Kunden überlassenen Fassung.
- 1.2. Die Leistung beinhaltet die Anpassung der Software an die bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Änderungen, Richtlinien und Verordnungen in angemessener Zeit nach deren Bekanntmachung. Für sonstige Änderungen in Normen oder Richtlinien ist der Anbieter nicht verpflichtet, entsprechende Updates zur Verfügung zu stellen.
- 1.3. Die Softwarepflege umfasst den Bezug funktionaler Updates und Erweiterungen innerhalb einer Programmversion.
- 1.4. Der Anbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Mangelfolgeschäden, für den Verlust und die Wiederbeschaffung von Daten, sowie vergleichbare mittelbare Schäden, es sei denn, dass seitens des Anbieters Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
- 1.5. Support bei allen Fragen zur Installation, Update, Lizenz oder Bedienung zu unseren Bürozeiten. (1st Level Support)
- 1.6. Für technischen Support, Schulungen, Planungsunterstützung behalten wir uns vor, diesen gesondert zu berechnen. Dazu informieren wir Sie in jedem Fall aber vorab. (2nd Level Support)
- 1.7. Der Kunde wird den Anbieter bei der Beseitigung von Mängeln unterstützen und diesen bei Unstimmigkeiten beim Programm oder den Datenbanken unverzüglich in Kenntnis setzen.

2. Laufzeit

- 2.1. Die Laufzeit der Softwarepflege beträgt 12 Monate.
- 2.2. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht mindestens drei Monate vor Laufzeitende schriftlich erklärt wird.

3. Preise

- 3.1. Preise für Softwarepflege gelten pro Jahr und Lizenz. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils bei Fälligkeit der Zahlung und wird per Mail zugestellt.
- 3.2. Die Beträge für Softwarepflege verstehen sich pro Jahr und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt nach Bestellung des Kunden und jeweils für ein Jahr im Voraus. Die Pflegebeträge können zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres erhöht werden. Grundlage sind die Beträge bei Vertragsbeginn. Die Beträge sind mit Rechnungsdatum fällig und innerhalb 14 Tagen auf das Konto der Solarschmiede Software GmbH zu zahlen.

4. Sonstiges

- 4.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung erfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 4.2. Es bestehen keine Nebenabreden zu diesem Vertrag, sämtliche Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Aufheben dieser Schriftformerfordernis.
- 4.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.
- 4.4. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.solarschmiede.com abrufen können.

Kontakt

SOLARSCHMIEDE Software GmbH
Zenettistr. 34
80337 München
Mail: support@pvscout.de